

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 18.03.2026

Geschäftszeichen

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 20.04.2026

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 04.05.2026

BV 041/2026

Betreff: **Änderung der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen -
Bekanntmachungen im Internet**

Anlagen: 1 - Bekanntmachungssatzung
2 - Bekanntmachungssatzung - aktuelle Fassung - gültig seit 11.02.2014

Beschlussvorschlag

1. Die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Erbach nach Anlage 1 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die vorliegende Beschlussvorlage hat das Ziel, die bisherige Satzung über öffentliche Bekanntmachungen an die fortschreitende Digitalisierung anzupassen. Das Land Baden-Württemberg hat durch eine Modernisierung der Gemeindeordnung für Gemeinden mittlerweile die Möglichkeit geschaffen, öffentliche Bekanntmachungen rechtskräftig im Internet vorzunehmen (§ 1 DVO GemO). Von dieser Möglichkeit soll zukünftig auch in Erbach Gebrauch gemacht werden und daher öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Erbach vorrangig über das Internet erfolgen. Die bisherige Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Erbach (Anlage 2) soll daher durch eine Neufassung ersetzt werden (Anlage 1).

1. Rechtliche Anforderungen

Rechtsgrundlage für öffentliche Bekanntmachungen im Internet ist § 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung Baden-Württemberg (DVO GemO).

Demnach müssen Internetbekanntmachungen folgende Anforderungen erfüllen:

- Bereitstellung im Internet nur im Rahmen einer ausschließlich von der Gemeinde verantworteten Internetseite
- Angabe des Bereitstellungstags der jeweiligen Bekanntmachung
- Leichte Auffindbarkeit über die Startseite der städtischen Internetpräsenz
- Kostenfreier und lizenzfreier Zugang für Nutzerinnen und Nutzer
- Bereithaltung im Internet während der gesamten Geltungsdauer mit angemessener Verfügbarkeit (mindestens ein Monat)
- Technische und organisatorische Sicherung gegen Löschung und Verfälschung
- Möglichkeit der Einsichtnahme während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung sowie Ausdruck gegen Kostenerstattung; Ausdruck wird gegen Kostenerstattung auch zugesandt

2. Vorteile der Internetbekanntmachung

Die Umstellung auf die digitale Bekanntmachung bringt wesentliche Vorteile mit sich:

- **Zeitgewinn:** Wegfall von Vorlaufzeiten für Druck und Layout ermöglicht eine deutlich schnellere Veröffentlichung
- **Erhöhte Flexibilität:** Kurzfristige Bekanntmachungen können zeitnah bereitgestellt werden
- **Verbesserte Zugänglichkeit:** Bürgerinnen und Bürger können jederzeit und ortsunabhängig auf Informationen zugreifen

- **Mehr Transparenz:** Stärkung des Vertrauens in die Verwaltung durch einfache Einsicht in öffentliche Informationen

3. Empfehlung und Umsetzung

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Zulässigkeit und der dargestellten Vorteile wird empfohlen, die Satzung entsprechend anzupassen.

Zur Umsetzung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Schaffung der technischen Voraussetzungen für Internetbekanntmachungen
- Einführung einer qualifizierten elektronischen Signatur
- Schulung und Autorisierung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Anpassung der internen Abläufe